

## Neuerungen BAss 1.8 – PPR 2.0 relevante Faktoren erweitert

Mit der Einführung der PPR 2.0 zur Einschätzung des Personalbedarfs sind Krankenhäuser ab Juli 2024 zu deren täglichen Erhebung auf somatischen, bettenführenden Stationen verpflichtet, entsprechend den Verordnungen des Krankenhauspflegeentlastungsgesetzes. Hierdurch soll das Ziel erreicht werden, eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung von Patienten sicherzustellen, eine Grundlage für die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Personalbemessung gemäß §137I zu schaffen und so langfristig eine Entlastung und Verbesserung der Arbeitssituation von Pflegekräften zu erreichen. Um eine korrekte Ermittlung des Personalbedarfs zu erreichen, muss der Versorgungsbedarf der Patienten präzise dargestellt werden und hierauf aufbauend eine sorgfältige Einteilung in die Leistungsstufen der PPR 2.0 erfolgen. Der damit verbundene Dokumentationsaufwand wurde im Zuge der Erprobung des Instruments von Teilnehmern der Fokusgruppenbefragung als aufwendiger Prozess beschrieben, welcher jedoch durch die Verfügbarkeit von Daten aus verschiedenen Schnittstellen vereinfacht werden kann. Eine hierzu benötigte automatisierte Einstufungsausleitung aus den verschiedenen Dokumentationsschnittstellen kann dadurch erfolgen, dass benötigte Daten auf der Regeldokumentation einer elektronischen Patientenakte basieren.

Aufbauend darauf wurde das BAss in der neuen Version 1.8 um Elemente erweitert, welche Patientenzustände abbilden, die als erschwerende Faktoren bei der PPR 2.0 Einstufung Berücksichtigung finden. Da es sich hierbei um zustandsbeschreibende Elemente handelt und nicht um durchgeführte Maßnahmen und deren Häufigkeit, wird zusätzlich eine interventionsbezogene Dokumentation benötigt, welche Zustände entsprechend den Anforderungen der PPR standardisiert erfasst. Diese kann beispielsweise durch die Pflegeprozessdokumentation, Medikationspläne oder Wunddokumentation erfolgen.

Eine Lösung zur Kombination verschiedener Faktoren bietet das Mapping des BAss mit dem pflegerischen Interventionskatalog des Klassifikationssystems European Nursing care Pathways (ENP), welches Interventionskonzepte mit ergänzenden Detailinformationen wie beispielsweise Häufigkeiten, Anzahl benötigter Pflegepersonen oder den zu leistenden Unterstützungsgrad als Detailbeschreibung beinhaltet. Dies ermöglicht nicht nur eine präzise und standardisierte Dokumentation pflegerischer Leistungen, sondern bildet auch die komplexen Anforderungen der PPR 2.0 Einstufung ab.

Das Klassifikationssystem ENP, aus welchem die Interventionskonzepte entnommen wurden, setzt bei der fortwährenden Weiterentwicklung internationale Standards um, welche den [wissenschaftlichen Hintergründen](#) entnommen werden können ([https://www.recom.eu/files/recom/40-wissen/enp-entwicklung/ENP\\_Wissenschaftliche-Hintergr%C3%BCnde\\_2022\\_DE.pdf](https://www.recom.eu/files/recom/40-wissen/enp-entwicklung/ENP_Wissenschaftliche-Hintergr%C3%BCnde_2022_DE.pdf)).

Wer ENP und die Interventionsebene genauer kennenlernen möchte, kann dies kostenfrei im Internet unter folgendem Link einsehen: <https://enp-online.org>.

Das Mapping und die ausgewählten Interventionskonzepte werden Kliniken zur Einbindung in Softwaremodule kostenfrei durch die Fachgesellschaft zur Verfügung gestellt.